

**Niederschrift  
über die öffentliche Anhörung  
(frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB)**

**zum Bebauungsplan Nr. 226  
„ehemalige Hindenburg-Kaserne, nördlicher Teil“  
der Stadt Neumünster**

**im Rahmen der Sitzung des Stadtteilbeirates Böcklersiedlung-Bugenhagen  
am 27.04.2023**

<b>Datum</b>	27.04.2023
<b>Ort</b>	Ostpreußenmuseum, Sudetenlandstr. 18h, 24536 Neumünster
<b>Zeit</b>	19:00 Uhr bis ca. 20:15 Uhr (Dauer des Tagesordnungspunktes)
<b>Anwesende</b>	Herr Schättiger, Vorsitzender des Stadtteilbeirates Böcklersiedlung-Bugenhagen Weitere Mitglieder des Stadtteilbeirates Böcklersiedlung-Bugenhagen Herr Quast, Bundesanstalt für Immobilienaufgaben Herr Gallmann, Büro PD Herr Heilmann, Fachdienst Stadtplanung und Stadtentwicklung Herr Meer, Fachdienst Stadtplanung und Stadtentwicklung ca. 10 Bürgerinnen und Bürger

An dieser öffentlichen Anhörung, die vorher in der Tagespresse sowie im Internet durch amtliche Bekanntmachung angekündigt worden war, nehmen ca. 10 Bürgerinnen und Bürger teil. Ein Vertreter der örtlichen Presse ist ebenfalls anwesend.

Im Laufe der Stadtteilbeiratssitzung leitet der Vorsitzende, Herr Schättiger, in den Tagesordnungspunkt ein und bittet zunächst die Teilnehmenden Herrn Quast, Herrn Gallmann, Herrn Heilmann und Herrn Meer, sich vorzustellen.

Anschließend erfolgt die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung, zu der der Vorsitzende an Herrn Heilmann und Herrn Meer übergibt. Herr Heilmann bedankt sich für die Einladung des Stadtteilbeirates und bittet Herrn Meer um Vorstellung der Grundzüge der Planung für den Bebauungsplan Nr. 226. Herr Meer stellt daraufhin das Plangebiet sowie Anlass und Ziele der Planung anhand einer Präsentation vor und erläutert den Ablauf des Bauleitplanverfahrens. Zur Erläuterung des Vorentwurfs für das Einsatztrainingszentrum und das THW übergibt Herr Meer an Herrn Gallmann von der PD, der diesen mit einer zweiten Präsentation vorstellt.

Nach den Vorträgen wird den Anwesenden Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben.

Zusammengefasst ergeben sich hierzu nachstehende Fragen und Anregungen. Die Fragen werden von der Verwaltung bzw. der BImA / PD wie folgt beantwortet:

**Frage:** Wie wird mit den Altlasten auf dem Gelände umgegangen, insbesondere in Hinblick auf die Belastung mit Milzbranderreger? Es bestehen Sorgen, dass diese Erreger freigesetzt werden oder in das Grundwasser gelangen könnten.

**Antwort:** Die Belastung des Geländes mit Milzbranderreger ist bekannt und wird bei der aktuellen Erarbeitung eines Sanierungsplans berücksichtigt. Die Erdarbeiten werden unter Berücksichtigung der erforderlichen Sicherheitsmaßnahmen durchgeführt werden. Genauere Angaben können dem Sanierungsplan entnommen werden, dieser wird im Rahmen des Bauleitplanverfahrens erarbeitet und öffentlich mit ausgelegt werden.

**Frage:** Wie viele Stellplätze werden für das Einsatztrainingszentrum bereitgestellt werden?

**Antwort:** Seitens der PD wird mitgeteilt, dass zurzeit etwa 170 Stellplätze geplant sind.

**Frage:** Wie erfolgt die Erschließung des Einsatztrainingszentrums und des THW für den KFZ-Verkehr? Wird das THW auch zur Färberstraße hin eine Zufahrt bekommen?

**Antwort:** Die Erschließung des Einsatztrainingszentrums wird ausschließlich über eine Stichstraße von der Carlstraße aus erfolgen. Auch das Gelände des THW wird primär über diese Stichstraße erschlossen.

Eine zusätzliche Anbindung für das THW an die Färberstraße soll der Bebauungsplan zulassen, um einen Austausch mit der Berufsfeuerwehr Neumünster auf der gegenüberliegenden Straßenseite der Färberstraße zu ermöglichen. Auch Einsatzfahrten des THW sollen erforderlichenfalls über diese Anbindung an die Färberstraße möglich sein.

**Frage:** Es wird auf einen regen Fahrrad- und Fußgängerverkehr auf der Carlstraße, insbesondere zu Schulanfang und Schulende eines jeden Tages hingewiesen. Wie wird mit den Konflikten umgegangen, die durch den zusätzlichen Verkehr entstehen und ist die Ausweisung einer Tempo-30-Zone denkbar?

**Antwort:** Es wird ein Verkehrsgutachten zum Bebauungsplan erarbeitet, darin werden die Verkehrsaufkommen und die Leistungsfähigkeit der Straßen und Knotenpunkte untersucht und gegebenenfalls notwendige Maßnahmen vorgeschlagen. Die Bedenken hinsichtlich des regen Fahrrad- und Fußgängerverkehrs werden an den Gutachter weitergegeben. Die Anregung, eine Tempo-30-Zone auszuweisen, wird an die zuständige Ordnungsbehörde weitergegeben, da eine solche Ausweisung nicht Gegenstand des Bauleitplanverfahrens ist.

**Frage:** Werden Baugrundstücke für private Bauherren im Plangebiet angeboten?

**Antwort:** Nein, im Zusammenhang mit der Aufstellung dieses Bebauungsplans für das Einsatztrainingszentrum und das THW ist eine Ausweisung von Baugrundstücken für private Bauherren nicht vorgesehen. Es wird darauf verwiesen, dass dies eventuell bei einer Überplanung der noch verbleibenden Restfläche des ehemaligen Kasernengeländes (Südteil) erfolgen könnte.

**Frage:** Wie wird der Südteil des ehemaligen Kasernengeländes zukünftig erschlossen?

**Antwort:** Auch der Südteil des ehemaligen Kasernengeländes kann über die oben beschriebene Zufahrt von der Carlstraße aus erschlossen werden und wird im Verkehrsgutachten bereits mitberücksichtigt.

**Frage:** Wird der Gebäudebestand vollständig abgebrochen, auch der vorhandene Bunker? Was passiert mit dem Abbruchmaterial, wird dieses vor Ort zerkleinert? Mit welchen Lärmbelastungen ist zu rechnen? Werden Sprengungen zum Abbruch des Bunkers durchgeführt?

**Antwort:** Es ist vorgesehen, den Gebäudebestand im Plangebiet des Bebauungsplans vollständig abzubauen. Wie genau mit dem Abbruchmaterial verfahren wird, ist aktuell noch nicht bekannt. Es ist aber temporär mit einer Lärmbelastung in der Umgebung während der Abbrucharbeiten zu rechnen, gegebenenfalls auch durch eine Zerkleinerung des Abbruchmaterials. Sprengungen im Bereich des Bunkers sind nicht vorgesehen.

**Frage:** Wird das Gelände zukünftig als temporärer Stellplatz für die Nordbau weiter genutzt?

**Antwort:** Aktuell werden alternative Flächen, die gegebenenfalls per Shuttlebus erreichbar sind, für temporäre Stellplätze während der Messe Nordbau gesucht. Die hier wegfallenden Stellplätze sollen an anderer Stelle ersetzt werden.

**Frage:** Ist es möglich, auf den temporären Stellplatzflächen für die Nordbau Toiletten aufzustellen?

**Antwort:** Die Anregung wird an die Messe weitergegeben.

**Frage:** Aktuell besteht eine Lärmbelastung für die Anwohner der Schubertstraße aufgrund von Übungsbetrieb (Feuerwehr, Polizei, ...) auf dem Kasernengelände. Wie groß wird die Lärmbelastung durch die Nutzung des THW-Geländes und des Einsatztrainingszentrums für die Anwohner sein?

**Antwort:** Die geplanten Nutzungen THW und Einsatztrainingszentrum befinden sich auf der Nordseite des ehemaligen Kasernengeländes, die genannten Übungen dagegen finden auf der Südseite des Geländes statt und sind somit deutlich näher an der Schubertstraße. Die geplante Raumschießanlage des Einsatztrainingszentrums ist schallisoliert und wird zu keinen wahrnehmbaren Lärmbelastungen in der Umgebung führen. Es wird auf das in Erarbeitung befindliche Schallgutachten verwiesen, welches genauere Angaben zu den Lärmemissionen und -immissionen machen wird.

**Frage:** Ist von nächtlichen Lichtemissionen durch die neuen Nutzungen auszugehen?

**Antwort:** Nächtliche Lichtemissionen werden bereits aus Gründen des Artenschutzes (Fledermäuse) im Bebauungsplan stark eingeschränkt werden. Mit einer deutlichen Belastung durch Lichtemissionen ist daher nicht zu rechnen.

**Frage:** Wie wird die Wärmeversorgung der geplanten Nutzung erfolgen?

**Antwort:** Es wird derzeit sowohl eine Versorgung mit Fernwärme als auch mit Wärmepumpen geprüft.

**Frage:** Wie wird die Restfläche der ehemaligen Kaserne genutzt werden?

**Antwort:** Die aktuellen Mietverträge laufen bis Oktober 2023. Im Anschluss daran ist derzeit keine weitere Vermietung geplant. Eventuell wird die Fläche für die Baustelleneinrichtung benötigt.

**Frage:** Wie Groß ist das Bauvolumen für die Projekte in Euro, werden lokale Unternehmen bei der Auftragsvergabe berücksichtigt?

**Antwort:** Die Investitionen belaufen sich auf einen zweistelligen Millionenbetrag in Euro. Eine Vergabe an lokale Unternehmen kommt gegebenenfalls als Nachunternehmer für die Totalunternehmer in Betracht.

**Frage:** Wie ist die Zeitplanung für die Umsetzung des Projektes?

**Antwort:** Ein Abbruch ist aufgrund von Vorgaben des Artenschutzes nur in den Wintermonaten möglich. Es wird durch die BImA angestrebt, im Winter 2023 / 2024 mit den Abbrucharbeiten zu beginnen. Die Fertigstellung des Einsatztrainingszentrums wird im optimalen Fall bis Mitte 2026 erfolgen.

Abschließend bedankt sich Herr Schättiger für die Erläuterungen und schließt den Tagesordnungspunkt.

Neumünster, 28.04.2023  
Fachdienst Stadtplanung und Stadtentwicklung

Im Auftrag

(Gez.)

Meer